

Versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilung von geringfügig entlohnerten Beschäftigten

Name, Vorname

Versicherungsnummer (ersatzweise Geburtsdatum)

Straße

PLZ/Ort

Beschäftigt als

1. Ist die Beschäftigung von vornherein auf längstens 3 Monate/90 Kalendertage (bei weniger als 5 Arbeitstagen in der Woche auf 70 Arbeitstage) befristet?
2. Wurden im laufenden Kalenderjahr weitere auf längstens 3 Monate/90 Kalendertage/70 Arbeitstage befristete Beschäftigungen ausgeübt, die zusammen mit der zu beurteilenden Beschäftigung die Grenze von 3 Monaten/90 Kalendertagen/70 Arbeitstagen überschreiten?

ja Frage 2 prüfen
nein Frage 3 prüfen

ja Frage 3 prüfen
nein Versicherungsrechtliche Beurteilung von kurzfristig Beschäftigten

von	bis	Dauer			Arbeitgeber	monatliches Arbeitsentgelt (EUR)
		Monate	Kalendertage	Arbeitstage		

3. Beträgt das regelmäßige monatliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt höchstens 450 EUR?

ja Frage 4 prüfen
nein **Versicherungspflicht**

4. Wird bereits eine versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung (Arbeitsentgelt regelmäßig über 450 EUR im Monat) ausgeübt?

ja Frage 5
nein Frage 6

5. Wird eine weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt, die vor der zu beurteilenden aufgenommen wurde?

ja **Versicherungspflicht zur KV, PV, RV; Versicherungsfreiheit AIV**
nein **Versicherungsfreiheit KV, PV, AIV; RV-Pflicht**, aber Fragen 8 und 9 prüfen

Firma Beschäftigungsbeginn monatl. Arbeitsentgelt

6. Wird eine weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt?

ja Frage 7 prüfen
nein **Versicherungsfreiheit KV, PV, AIV; RV-Pflicht**, aber Fragen 8 und 9 prüfen

Firma Beschäftigungsbeginn monatl. Arbeitsentgelt

7. Ergibt die Zusammenrechnung der Entgelte der geringfügig entlohnerten Beschäftigten regelmäßig im Monat mehr als 450 EUR?

ja **Versicherungspflicht**
nein **Versicherungsfreiheit KV, PV, AIV; RV-Pflicht**, aber Fragen 8 und 9 prüfen

8. Besteht eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung?

ja **Pauschalbeitrag zur KV 13 v.H., bei Beschäftigung im Haushalt 5 v.H.**
nein **kein Pauschalbeitrag**

9. Ist der Arbeitnehmer von der Rentenversicherungspflicht befreit?

ja **Pauschalbeitrag zur RV 15 v.H., bei Beschäftigung im Haushalt 5 v.H.**
nein **Regelbeitrag (Mindestentgelt 175 EUR mtl.), aber besondere Beitragsverteilung.**

Für die Richtigkeit:

Datum

Arbeitnehmer

Arbeitgeber

Ergebnis:

Es besteht

- Krankenversicherungspflicht ja
- Pflegeversicherungspflicht ja
- Rentenversicherungspflicht ja
- Arbeitslosenversicherungspflicht ja
- KV-Pauschalbeitrag ja
- RV-Pauschalbeitrag ja

- nein
- nein
- nein
- nein
- nein
- nein

Personengruppen-schlüssel

Beitragsgruppen-schlüssel